



Beitragsordnung

Beiträge für die Mitgliedschaft im Schulverein

Der Jahresbeitrag für die Mitgliedschaft im „Schulverein Wiesenschule“ beträgt 12,00 Euro. Dies ist der Mindestbeitrag, der gern durch eine höhere Summe ersetzt werden kann. Die Mitgliedschaft im Schulverein Wiesenschule ist Bedingung für die Anmeldung zur Betreuung.

Fälligkeit der Beiträge

Die schuljährlich fälligen Beiträge werden zum Schul-Halbjahreswechsel abgebucht.

Beitragszahlungen

Die Mitgliedsbeiträge werden im Lastschrift-Einzugsverfahren vom Konto des Mitglieds (oder vom Auftraggeber-Konto) eingezogen. Rücklastschriften werden mit einer zusätzlichen Gebühr (neben den fälligen Bankgebühren) von 15,00 Euro in Rechnung gestellt. Bei ausstehenden Beiträgen wird nur eine Zahlungserinnerung ausgesprochen. Danach wird die Mitgliedschaft aufgehoben. Eine Betreuung des Kindes ist daraufhin nicht mehr möglich.

Kosten für die außerschulische Betreuung

Die Kosten für die Betreuung sind geregelt und festgeschrieben durch die Richtlinien der Stadt Buchholz und die Beitragsordnung des „Schulverein Wiesenschule e.V.“. Jede Betreuungsstunde wird den Sorgeberechtigten mit 2,00 Euro in Rechnung gestellt. Geschwisterkinder erhalten einen Vorteil von 30% auf deren Betreuungskosten; ab dem 3. Kind ist die Betreuung für diese kostenfrei.

Zahlung der Kosten für die Betreuung – in Umlage je Schulhalbjahr

Die Zahlungen der Kosten für die Betreuung werden ausnahmslos im Lastschrift-Einzugsverfahren vom Konto der Sorgeberechtigten (oder vom Auftraggeber-Konto) eingezogen. Aus Gründen der Vereinfachung wird die Summe aller Tage je Schulhalbjahr addiert und danach auf sechs gleiche Monatsbeiträge verteilt. Ferienzeiten, sog. „Brückentage“ und sonstige Schließzeiten der Schule werden stets herausgerechnet. Das Einzugsverfahren erfolgt 1) für das erste Schulhalbjahr von August bis zum Januar des Folgejahres, 2) für das zweite Schulhalbjahr von Februar bis Juli. Somit wird auch für Juli noch Geld eingezogen, selbst wenn das Schuljahr bereits im Juni enden sollte – bitte berücksichtigen Sie dies in Ihrer Finanzplanung. Der Einzug erfolgt immer nachträglich.

Kosten für den betreuten Mittagstisch

Der Mittagstisch kostet je Mittagessen, Dessert und Getränke aktuell 3,40 Euro. Die Kosten für die Betreuung zu dieser Zeit (12:40 Uhr bis 14:00 Uhr = 2,67 Euro je Tag) werden mit den Betreuungskosten zusammen im Lastschrifteinzugsverfahren eingezogen.

Zahlung der Kosten für Mittagessen

Die Zahlungen der Kosten für jedes Mittagessen (3,40 Euro) werden jeweils bis Montag für die jeweilig komplette Folgeweche von den Kindern in bar (im verschlossenen Umschlag) gezahlt.

Kosten für die Ferienbetreuung

Die Kosten für die Betreuung in Ferienzeiten, an sog. „Brückentagen“ und zu sonstigen Schließzeiten der Schule entnehmen Sie bitte den jeweiligen Anmeldevordrucken (siehe Homepage der Wiesenschule). Diese Summe soll für jedes Kind separat überwiesen werden. Der fällige Betrag muss spätestens eine Woche vor Beginn der Betreuung auf dem Konto des Vereins eingegangen sein, erst dann steht der Platz zur Verfügung!!